

Temporäre Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen

Begriffe

Unter der Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen ist zu verstehen:

- Ausschalten von einzelnen Brandmeldern oder Brandmeldern von ganzen Räumen und Korridoren
- Ausschalten von Brandmeldegruppen

Grundsatz

- Grundsätzlich dürfen Brandmelde- und Sprinkleranlagen nicht ausser Betrieb gesetzt werden.
- feuergefährliche Arbeiten dürfen nur innerhalb der Anwesenheitszeiten 07:30 bis 16:00 Uhr (Mo bis Fr) durchgeführt werden
- Gewünschte Ausschaltungen müssen vorgängig schriftlich mit der Abt. Betrieb der ETH abgestimmt werden. Ausserordentliche Ausschaltungen ausserhalb der Anwesenheitszeiten (07.00 – 17.00) müssen an die ständig besetzte Alarmzentrale ETH Zürich gemeldet werden und bedingen Ersatzmassnahmen
- Ausschaltungen dürfen nur durch instruiertes Personal vorgenommen werden
- Ausschaltungen von mehr als 24 Stunden Dauer müssen 3 Tage vor Ausschaltung mit Formular an die Brandschutzbehörde (→ Formulare GVZ) gemeldet werden

Ersatzmassnahmen

Mit folgenden Massnahmen kann die aus einer Ausschaltung resultierende fehlende Überwachung vom Raumnutzern oder Verantwortlichen in Absprache mit SGU (Brand- und Explosionsschutz) überbrückt werden:

- a. Eliminieren von Aktivierungsgefahren z.B. Stromlosschalten des entsprechenden Bereiches
- b. Entfernen von gefährlichen Stoffen
- c. Reduzieren von Brandlasten oder Entfernen von gelagertem Material
- d. Einsatz von instruierten Personen
- e. Information der betroffenen Personen
- f. Einsatz von technischen Massnahmen wie Funkbrandmelder oder Videoüberwachung
- g. Bereitstellung von zusätzlichen Löschmitteln wie Handfeuerlöcher oder allgemein mobile Löschgeräte
- h. Brandfallgesteuerte Elemente in einen sicheren Zustand bringen, z.B. Brandschutztüren manuell schliessen

Aufgaben der involvierten Personen sind:

- Brände frühzeitig erkennen und, falls nötig, bekämpfen
- Bereitschaft für die alternative externe Alarmierung sicherstellen (telefonisch via 118)
- Bereitschaft für die alternative interne Alarmierung sicherstellen (888 bzw. 044 342 11 88 von Handys)
- Bereitschaft für die Evakuierung des eigenen Bereiches sicherstellen
- Brandfallsteuerungen aktivieren (evtl. sind zusätzliche technische Massnahmen notwendig)

Es ist in jedem Fall eine situative Beurteilung und ein angepasstes Notfallkonzept durch die Verantwortlichen zu erstellen.

Voraussetzung für Ausschaltungen

Grund	Zeit- raum	Ausschaltung*	Ersatzmassnahmen	Ausschal- tung durch	Verantwortlichkeit	Bemerkung
Bautätigkeit	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Tätigkeit → bei gros- sen Gruppen nur Kriterium «Rauch» oder Einzelmelder ausschalten	«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Projektverantwortli- cher ETH Beteiligte Firma SGU	Angrenzende Nutzer informieren durch Projektverantwortlichen
	übrige Zeiten		«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Beteiligte Firma / Pro- jektverantwortlicher ETH SGU	Koordination durch Projektverant- wortlichen
«Heissarbeiten»	Mo – Fr 07.30- 16.00	Im Bereich der Tätigkeit, bis maximal 16 Uhr	siehe «Erlaubnisschein für feu- ergefährliche Arbeiten», Sicher- heits-Check und Überwachung	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Projektverantwortli- cher ETH ausfüh- rende Firma SGU	Durch beteiligte Firma oder Pro- jektverantwortlichen am ISC aus- zufüllen (Erlaubnisschein).
	Übrige Zeiten		Nicht erlaubt			
Lehrbetrieb		Nach Absprache mit SGU	Die entsprechende Brandmelder-Gruppe kann für ein bestimmtes Zeitfenster ausgeschaltet werden (Wie- dereinschaltung erfolgt automatisch)			
Veranstaltungen	Mo – Fr 7 – 17h	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von 2 instruierten Personen kann Anlage für die Dauer der Veranstaltung auf «anwe- send» gestellt werden			
		Auf-/Abbau	Kurzzzeitige Ausschaltungen möglich			
	Übrige Zeiten	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von 2 instruierten Personen kann Anlage auf «anwesend» gestellt werden.			
Forschungs- tätigkeiten		Nicht erlaubt	Kontaktaufnahme mit SGU (sgu-safety@ethz.ch)			
BMA-Störungen/- Defekte	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Störung	Information an Nutzer im Be- reich und Bekanntgabe Ersatz- massnahmen (Handfeuermel- der, 888) / erhöhte Wachsamkeit	Abt. Betrieb / Service- techniker	Abt. Betrieb	Aufgebot Servicetechniker des BMA-Herstellers
	Übrige Zeiten	Im Bereich der Störung → bei gros- sen Gruppen nur Einzelmelder aus- schalten	Situativ	Sicherheits- dienst	Abt. Betrieb	Meldung an Pikett Abt. Betrieb, Aufgebot Servicetechniker am darauffolgenden Tag

*Bei Ausschaltungen immer zuerst überprüfen, ob das Kriterium «Rauch» deaktiviert werden kann. Damit wäre eine Überwachung mittels Kriterium «Wärme» noch verfügbar.

Alarmierung

Alarmzentrale, von internen Telefonapparaten unter →

Von externen Telefonen / Handys 044 342 11 88

888

ETH